

Zürcher Frauen, am 7./8. März wählen wir unseren Gemeinderat und unseren Stadtrat!

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Frauen, am 7./8. März wählen wir unseren Gemeinderat und unseren Stadtrat!

Der 8. März 1970 ist für uns Frauen ein historisches Datum: wir beteiligen uns zum ersten Mal an der Wahl unseres Stadtparlamentes, des Gemeinderates (Legislative), und der städtischen Exekutive, unserer «Regierung», des Stadtrats. Auf allen Wahllisten stehen nun zum ersten Mal auch die Namen von Frauen. Viele dieser Frauen werden Ihnen dadurch bekannt sein, dass sie sich seit Jahren für die politischen Rechte der Frau einsetzen. Auch eine Stadträtin ist vorgeschlagen, Fräulein Dr. Emilie Lieberherr, ebenfalls ein langjähriges aktives Mitglied des Frauenstimmrechtsvereins Zürich.

Für die **Stadtratswahlen** erhalten Sie einen leeren Wahlzettel. Sie schreiben selber — von Hand — die Namen jener Kandidaten, die Sie als Stadtrat (oder Stadträtin!) wählen möchten. Schreiben Sie nur die Namen von solchen Personen auf, die offiziell für den Stadtrat kandidieren. Da wir neun Stadträte haben, sollten Sie höchstens neun Namen aufschreiben. Der Stadtpräsident wird separat gewählt. Sein Name ist der einzige, der zweimal aufgeführt werden darf: einmal als Stadtrat und einmal als Stadtpräsident.

Für die **Gemeinderatswahlen** erhalten Sie in Ihrem Stimmcouvert Listen von politischen Parteien und deren Kandidaten. Sie müssen sich für eine dieser Listen entscheiden und werden dabei wohl die Liste jener Partei wählen, deren politische Ziele Ihnen am nächsten stehen. Wenn Sie die Liste **unverändert** einlegen, geben Sie der betreffenden Partei Ihre ganze Stimme und wählen die aufgeführten Kan-

didaten. Da die meisten Parteien für alle dem betreffenden Wahlkreis zustehenden Sitze Kandidaten nominieren, aber in den Wahlen nicht alle diese belegen (jede Partei erhält im Verhältnis zu den für sie abgegebenen Listenstimmen Sitze zugewiesen, die sie dann mit den am häufigsten aufgeführten Kandidaten füllt) können Sie jene Kandidatinnen und Kandidaten, die Sie gerne im Gemeindeparlament sehen möchten, **kumulieren**, d.h. zweimal aufzuführen. Andere, denen Sie Ihre Stimme nicht geben wollen, können Sie streichen. Sie können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Parteilisten auf Ihrer Liste aufzuführen, einmal oder kumuliert. Man nennt das **panaschieren**. Auch dann müssen Sie Kandidaten Ihrer Liste streichen, falls die Liste keine leeren Linien aufweist. Achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr Linien ausfüllen, als der betreffende Wahlkreis insgesamt Sitze hat, da die Stimmen für überzählige Kandidaten ungültig sind.

Sie sehen, wir haben bei der Wahl unseres Gemeinderates und Stadtrats mehr Möglichkeiten, individuell zu wählen, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch! Versäumen Sie den Gang zur Urne auf keinen Fall, und machen Sie auch alle Frauen in Ihrem Bekanntenkreis auf die für uns so wichtigen Wahlen aufmerksam. Von uns Frauen wird es abhängen, ob die grösste Schweizerstadt am 8. März eine Frau Stadträtin erhalten wird und wie viele Frauen als Gemeinderätinnen im alten Ratsaal an der Seite unserer Männer in Zukunft das Geschick unserer Stadt mitgestalten und dabei den Gesichtspunkt und die Interessen von uns Frauen vertreten dürfen!

M. B.